

Vollmacht

SUSANNE KOLLER M.A.

RECHTSANWÄLTIN

THEODORSTRASSE 2A · D-90489 NÜRNBERG · GERMANY

E-MAIL: KANZLEI@SUSANNEKOLLER.DE

TEL. +49-911-8914-252 · Mobil +49-172-8450847 · FAX +49-911-8914-253

wird hiermit **in Sachen**

.....
wegen
.....

Vollmacht zur Vertretung in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Prozeßführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
2. Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 ZPO, Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolge-sachen, zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
3. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
4. Vertretung vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten sowie deren Vorverfahren.
5. Entgegennahme und Bewirkungen von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen.
6. Zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer).
7. Rechtsmittel einzulegen, sie ganz oder teilweise zurückzunehmen, auf sie zu verzichten oder sie zu beschränken.
8. Erledigung des Rechtsstreits oder der außergerichtlichen Verhandlung durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
9. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere, Bestellung von Untervertretern .
10. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen“ genannten Angelegenheit.
11. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere auch des Streitgegenstandes, Entschädigungen, von dem Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen.
12. Akteneinsicht zu nehmen.
13. Neben- und Folgeverfahren aller Art wie z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungs-verfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners.
14.

Nürnberg, den

.....
(Unterschrift)